

Geschäftsbedingungen:

Allgemeines

Unsere Lieferungen werden zu nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ausgeführt. Mündliche Vereinbarungen mit unseren Vertretern oder Mitarbeitern sowie abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Fehlt diese Zustimmung, dann gilt der Vertrag als nur unter diesen Geschäftsbedingungen geschlossen, auch wenn dem andere abweichende Bedingungen unserer Geschäftspartner gegenüberstehen.

Angebot

Unsere Angebote erfolgen nur freibleibend hinsichtlich Preis, Liefermenge und Lieferzeit.

Preise

Berechnet werden die am Versandtage gültigen Preise; sie verstehen sich einschließlich Verpackung - ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Nach Vertragsabschluss erwachsene Verpflichtungen soweit sie auf behördlichen bzw. fiskalischen Maßnahmen beruhen, gehen zu Lasten des Käufers.

Bestellungen

Bei telefonischen oder telegrafischen Bestellungen haften wir nicht für Aufnahme- oder Übermittlungsfehler.

Lieferungen

Die Wahl des günstigsten Transportweges oder -mittels bleibt uns überlassen. Ein Anspruch auf Lieferung frei Haus besteht nicht. Zustellungsgebühren und Rollgelder gehen zu Lasten des Käufers. Bei Eil- und Expresgutsendungen kann ohne besondere Vereinbarung die Mehrfracht berechnet werden.

Für Einhaltung der Lieferfrist übernehmen wir keine Gewähr. Jede unserer Lieferungen ist als besonderer Kontakt zu betrachten. Streiks, höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse, die die Lieferungen verhindern oder erschweren, geben uns das Recht, entweder die Lieferung hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Nichteinhaltung eines vereinbarten Lieferungstermins ist der Käufer in jedem Fall verpflichtet, uns zur Lieferung zunächst eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren fruchtlosem Verlauf er berechtigt ist, vom Vertrag zurückzutreten.

Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung kann der Käufer in keinem Fall verlangen. Etwaige Beschädigungen und Verluste sind auf dem Frachtbrief oder Lieferschein vom Ablieferer bescheinigen zu lassen. Evtl. Hilfen unserer Mitarbeiter in der Warenpflege sind unverbindlich. Sie entbinden den Käufer nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Die bei der Anlieferung zur Verfügung gestellten Paletten oder Behältnisse bleiben unser Eigentum.

Zahlungen und Eigentumsvorbehalt

Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Ware ohne Abzüge zu erfolgen. An uns unbekannte Käufer liefern wir nur gegen sofortige Barzahlung oder Nachnahme.

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach Ihrer Wahl freigeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt. Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitet der Käufer gelieferte Ware oder diese um, gilt folgendes: Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Herstellerin, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändung oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretungen der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

Behandlungen von Fleischwaren

Frische und geräucherte Fleisch- und Wurstwaren sind sofort nach Erhalt auszupacken und im Sommer in einem luftig kühlen Raum, im Winter frostfrei aufzubewahren. Fleischkonserven sind stets kühl zu lagern und vor Nässe zu schützen.

Beanstandungen

Bei allen übrigen Waren sind Mangelrügen unverzüglich nach Erhalt der Ware, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen geltend zu machen. Geöffnete Dosen sind vom Umtausch ausgeschlossen. Beanstandete Waren sind zu unserer Verfügung zu halten und nur aufgrund sofortiger Rücksprache mit uns auf Kosten und Gefahr des Bestellers zurückzusenden. Bei begründeter Reklamation, deren Ursachen auf unser Verschulden zurückzuführen ist, erteilen wir Gutschrift oder leisten Ersatz durch Umtausch nach unserer Wahl. Sonstige Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Nach Beginn etwaiger Weiterbehandlung oder nach Weiterversand sind Mangelrügen in jedem Fall ausgeschlossen. Durch die Mangelrüge sind weder die Abnahme- noch die Zahlungsverpflichtung hinausgeschoben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist 33775 Versmold, Bismarckstraße 6. Gerichtsstand ist der für Versmold zuständige Gerichtsbezirk.